

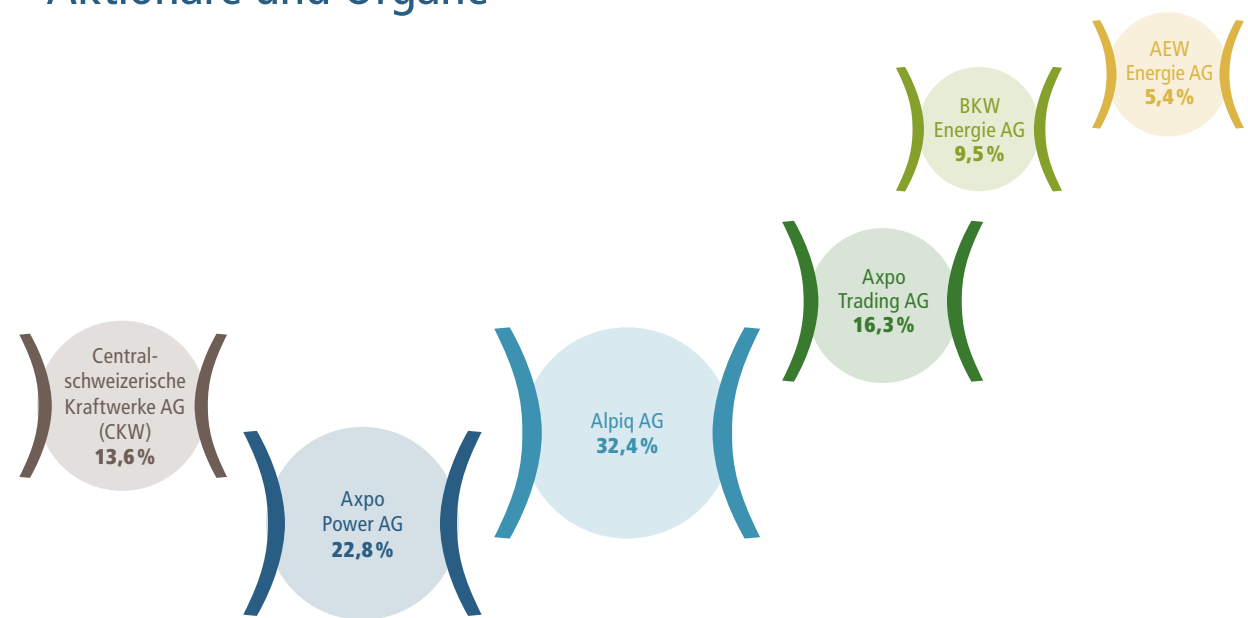
Geschäftsbericht 2017

«Ausdauer und Entschlossenheit sind
zwei Eigenschaften, die bei jedem
Unternehmen den Erfolg sichern.»

Leo Tolstoi (1828–1910), russischer Schriftsteller

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEIN	SEITE
Aktionäre und Organe	4
Editorial des Vorsitzenden der Geschäftsleitung	5
KKL	SEITE
Das Betriebsjahr 2017	6
Kommentar des Kraftwerksleiters zum Geschäftsjahr	11
FINANZIELLER TEIL	SEITE
Finanzieller Überblick	13
Struktur Jahreskosten	13
Erfolgsrechnung	14
Bilanz	15
Eigenkapitalnachweis	16
Geldflussrechnung	17
Anhang	18
Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz	21
Weitere Angaben	32
Verwendung des Bilanzgewinnes	34
Bericht der Revisionsstelle	35



Verwaltungsrat,
Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2018

Andy Heiz, Präsident	
Michael Wider, Vizepräsident	
Thomas Bucher	
Dr. Guy Bühler	
Esther Denzler	VR bis 21.6.2017
Markus Dietrich	VR ab 21.6.2017
Dr. Stephan Werner Döhler	VR bis 21.6.2017
Michael Dost	
Dr. Philipp Andreas Hänggi	VR ab 21.6.2017
Hermann Ineichen	VR bis 21.6.2017
Dr. Willibald Kohlpaintner	VR ab 21.6.2017
Dr. Michaël Plaschy	
Kurt Schmid	

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung:
Dr. Willibald Kohlpaintner, Leiter Division
Kernenergie, Axpo Power AG
Mitglieder der Geschäftsleitung: Roland
Grüter, Urs Helfer und Dr. Tony Williams

Kraftwerksleitung

- Dr. Andreas Pfeiffer, Direktor,
Kraftwerksleiter
- Michael Kessler, Vizedirektor, Stellvertreter
des Kraftwerksleiters, Leiter Abteilung
Maschinentechnik
- Peter Baumberger, Leiter Abteilung
Administration und Materialwirtschaft
- André Hunziker, Leiter Abteilung
Elektrotechnik
- Dr. Johannis Nöggerath, Leiter Abteilung
Support, Sicherheit und Technik
- Ulrich Schläppi, Leiter Abteilung Betrieb
- Karin Tobler, Leiterin Personal und
Personalentwicklung
- Dr. Jürgen Woencckhaus, Leiter Abteilung
Überwachung

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Editorial
Dr. Willibald Kohlpaintner
Vorsitzender der Geschäftsleitung



«Unser Ziel: Wirtschaftlichkeit ohne
Kompromisse bei der Sicherheit.»

Sicherheit steht für uns an erster Stelle. Darum gehören Investition in die Sicherheit zu den wichtigsten Grundsätzen, an denen die Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) unverrückbar festhält. Auch im abgeschlossenen Betriebsjahr sprechen die getätigten Investitionen im Umfang von über 90 Millionen Schweizer Franken für sich.

Rund eine Million Schweizer Franken kostet der Betrieb des Kernkraftwerks Leibstadt pro Tag. Dieser Betrag fällt unabhängig davon an, ob das Werk Strom produziert oder nicht. Vor diesem Hintergrund ist eine hohe Verfügbarkeit der Anlage entscheidend. Mit einer zuverlässigen Stromproduktion leistet das KKL nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit in der Schweiz, sondern erwirtschaftet so auch seinen Deckungsbeitrag an den Betriebskosten. Das abgeschlossene Betriebsjahr 2017 erwies sich in dieser Hinsicht aber als anspruchsvoll. Die Produktionszahlen blieben unter unseren Erwartungen. Die Gründe dafür finden Sie auf Seite 6 des Geschäftsberichts.

Ein Schwerpunkt lag 2017 daher auf dem Kostenmanagement. Seit einigen Jahren drücken die erheblichen Subventionen für erneuerbare Energien insbesondere in Deutschland das Preisniveau auf dem Strommarkt. Auch wenn der Grosshandelspreis sich im zweiten Halbjahr 2017 leicht erholt hat, lag der Strompreis Ende Jahr weiterhin unter den Gestehungskosten des Kernkraftwerks Leibstadt.

Es ist daher eine fortlaufende Aufgabe, Sparpotenziale zu identifizieren und Synergien aktiv zu nutzen. So haben wir im IT-Bereich den Aufwand optimiert, den Einkauf gestärkt und die Ausgaben allgemein reduziert. Mit verschiedenen Massnahmen sollen die Gestehungskosten des Kernkraftwerks Leibstadt mittelfristig deutlich gesenkt werden. Unser Ziel: Wirtschaftlichkeit ohne Einsparungen bei der Sicherheit.

Die kommenden Jahre werden noch durch grosse Investitionsprojekte geprägt sein. So plant das KKL beispielsweise in 2019 eine längere Jahresrevision, um weitere Modernisierungsprojekte für die Zukunftssicherung des Werkes zu realisieren.

Noch weiter in die Zukunft reichen die aktuellen Kostenberechnungen für die Stilllegung und Entsorgung der Schweizer Kernanlagen. Unabhängige Experten überprüften im vergangenen Jahr die Kostenstudie 2016 (KS16) des Branchenverbands swissnuclear. Die Seriosität der Berechnungen wurde bestätigt. Der Prozess für eine aktualisierte Festlegung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten durch das UVEK ist angelaufen. Die von den Kernanlagen geäußerten Fonds sind auf Kurs.

Anfang 2017 durfte ich im KKL den Vorsitz der Geschäftsleitung übernehmen. Seither konnte ich mich regelmässig vom grossen Engagement der Mitarbeitenden überzeugen. Ich danke allen für ihren grossen Einsatz für das Kraftwerk. Mein Dank geht zudem an meine Kollegen in der Geschäftsleitung, an die Kraftwerksleitung und an den Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Leibstadt AG für das entgegengebrachte Vertrauen.



5 619 Gigawattstunden (GWh) Strom produzierte das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) im vergangenen Jahr. Verglichen mit dem Vorjahr (6 075 GWh) verringerte sich das Produktionsvolumen. Gründe für die tiefere Produktion waren ein mehrmonatiger Stillstand aus dem Vorjahr, der bis Mitte Februar 2017 dauerte, eine Leistungsbeschränkung auf durchschnittlich 90 Prozent sowie eine unerwartete Verlängerung der Jahreshauptrevision im vierten Quartal 2017.

Praktisch störungsfrei verlief die Betriebsphase vom 17. Februar 2017 bis zum Start der Jahreshauptrevision. Einzig beim Hochfahren nach dem mehrmonatigen Stillstand im Februar musste die Anlage wegen einer defekten Abgasanlage im Maschinenhaus kurzfristig manuell abgeschaltet werden. Eine weitere Schnellabschaltung ergab sich im Dezember, wenige Tage nach der Wiederinbetriebnahme, aufgrund einer nicht ordnungsgemäss erfolgten Umschaltung einer Speisewasserpumpe. Die Vorkommnisse ordnete die Aufsichtsbehörde ENSI der Stufe 0 zu, das heisst ausserhalb der siebenstufigen INES-Skala (Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse).

Unter den insgesamt neun meldepflichtigen Vorkommnissen befinden sich zwei Meldungen eines Herstellers zu einzelnen nicht spezifikationsgerechten Brennstäben. Ein Brennstofflieferant hatte bei internen Inspektionen nicht korrekte Qualitätsprüfprozesse festgestellt und seine Kunden darüber informiert. Das KKL ersetzte darum vorsorglich, noch während der laufenden Jahreshauptrevision, insgesamt 24 Brennelemente durch Elemente eines anderen Herstellers. Weil der Ersatz der Brennelemente Neuberechnungen des Reaktorkerns nach sich zog, verlängerte sich die Jahreshauptrevision um insgesamt 44 Tage.

BETRIEBSDATEN	2017	2016	2015	2014	Seit kommerziellem Betrieb
Betriebsstunden	5 348 h	5 147 h	7 324 h	7 970 h	251 540 h
Nettoerzeugung	5 619 GWh	6 075 GWh	8 599 GWh	9 458 GWh	265 947,3 GWh
Zeitverfügbarkeit	61,04 %	58,59 %	83,61 %	90,98 %	86,85 %
Arbeitsverfügbarkeit	54,43 %	58,28 %	82,41 %	90,23 %	84,20 %
Arbeitsausnutzung	53,30 %	57,18 %	80,85 %	88,71 %	83,78 %



Blick auf die Anlage während der Jahreshauptrevision.

Jahreshauptrevision: Ersatz zweier Grosskomponenten im Maschinenhaus

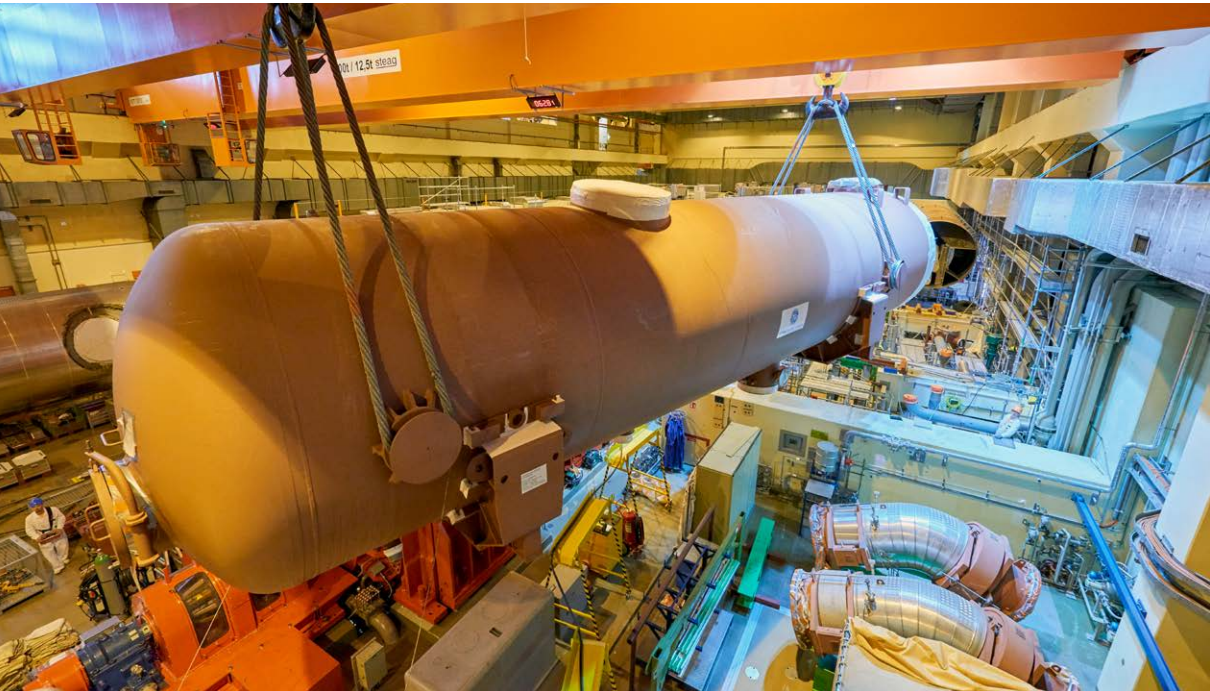
Die 33. Jahreshauptrevision startete am 18. September 2017. Während insgesamt 50 Tagen wurden im KKL unter anderem 88 Brennelemente, 8 Steuerstäbe sowie 20 Steuerstabantriebe ausgewechselt. Zudem bestand das Containment die alle zehn Jahre stattfindende Dichtheitsprüfung mit Bestnote.



Unterstützt von rund 1 500 externen Mitarbeitenden wurden im KKL verschiedene Arbeiten an laufenden Gross- und Erneuerungsprojekten durchgeführt. Der Ersatz der beiden Wasserabscheider-Zwischenüberhitzer war dabei das grösste Vorhaben. Vier je 120 Tonnen schwere Einzelteile waren in Portugal gefertigt und im Frühjahr per Wasser- und Landweg ins KKL transportiert worden, wo sie Spezialisten im Maschinenhaus fachgerecht zusammenbauten.



Revisionsarbeiten an der Hochdruckturbine.



Einbau Wasserabscheider-Zwischenüberhitzer: Millimeterarbeit mit 120 Tonnen am Kran.

Investitionen von über 90 Mio. CHF in Erneuerungsprojekte

Der anhaltend tiefe Strompreis im Grosshandel zeigte in der zweiten Jahreshälfte eine leichte Erholung. Die Gesteungskosten des KKL lagen jedoch zum Ende des Betriebsjahrs weiterhin über dem am Markt erzielten Preis. Bereits im Vorjahr identifizierte Kostensenkungsmassnahmen und Synergien wurden 2017 weitergeführt und umgesetzt.

Ungeachtet dessen investierte das Kernkraftwerk Leibstadt im vergangenen Jahr über 90 Mio. CHF in anlagentechnische Modernisierungen, substanzerhaltende Massnahmen und Brennelemente, um die Sicherheit und Verfügbarkeit der Anlage langfristig sicherzustellen.

Fortschritte machte das KKL bei den laufenden Grossprojekten. Vorangetrieben wurden die Vorbereitungen für den Ersatz des Kondensators, wichtige Modernisierungsschritte bei der Leittechnik von Nebenanlagen und Lüftungssystemen, beim Ersatz des Neutronenflussmesssystems, beim Upgrade des Stabsteuersystems sowie bei der Ertüchtigung der Strahlenschutzmessung. Die Arbeiten am zurzeit grössten Projekt, der Modifizierung des Reaktorumwälzsystems, liefen auf Hochtouren. Inzwischen sind die wesentlichen Komponenten wie Motoren, Frequenzrichter, Pumpen und Absperrschieber zum grössten Teil hergestellt.

Abgeschlossen werden konnte, neben dem Ersatz der beiden Wasserabscheider-Zwischenüberhitzer, der Umbau der Hilfsalarmzentrale mit dem Arealzugang. Mit dem neuen Zugangsbereich wurden die Kontroll- und Sicherheitstechnik auf den neuesten Stand gebracht und Abläufe bei der Personen- und Gepäckkontrolle verbessert. Zudem nahm das KKL Ende 2017 die umgebaute Warenannahme mit höheren Sicherheitsstandards im Warenfluss in Betrieb.



Verstärkte Gepäckkontrolle beim umgebauten Arealzugang.

Erfolgreiche Spezialinspektion der Brennelemente

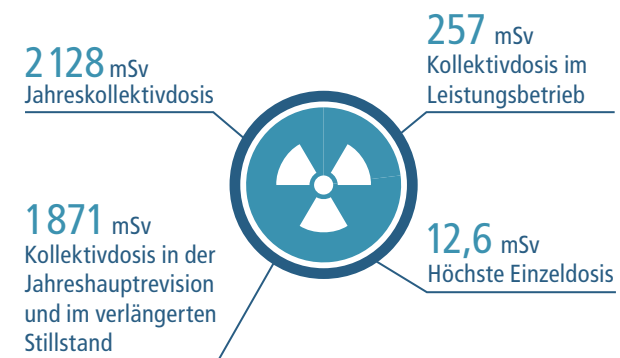
Im Rahmen der Jahreshauptrevision fand eine spezielle Brennstoffinspektion statt, bei der keine weiteren Brennelementbefunde festgestellt wurden. Damit bewies das KKL, dass die getroffenen betrieblichen Massnahmen zur Vermeidung neuer Befunde an Brennelementen greifen. 2016 waren an einzelnen Brennelementen Oxidationen entdeckt worden, die auf lokale, vorübergehend auftretende Kühlungsdefizite, sogenannte «Local Dryouts», zurückgeführt wurden. Diese Begleitmassnahmen werden auch 2018 fortgesetzt und zur Folge haben, dass die Leistung des Kernkraftwerks weiterhin reduziert bleibt.



Arbeiten im Brennelementlager.

Strahlungsgrenzwerte mit grosser Reserve eingehalten

Die gesetzliche Individualdosislimite von 20 Millisievert (mSv) pro Jahr wurde von allen beruflich strahlenexponierten Personen deutlich unterschritten. Die höchste Einzeldosis betrug 12,6 mSv. Fast 80 Prozent der Jahreskollektivdosis von 2 128 mSv wurden in der Revision und im verlängerten Stillstand aufgenommen. Die Abgaben radioaktiver Stoffe an die Umgebung lagen weit unter den behördlich festgelegten Abgabelimiten. Die durch das Kraftwerk verursachte Individualdosis der Bevölkerung betrug weniger als 0,01 mSv im Jahr und lag damit weit unter dem zulässigen Dosisrichtwert von 0,3 mSv pro Jahr. Zum Vergleich: Im Jahresmittel beträgt die durch natürliche Quellen bedingte Individualdosis der Bevölkerung in der Schweiz zwischen 4,5 und 6 mSv.



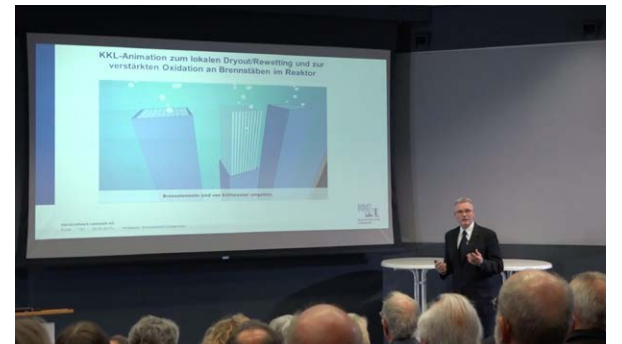
Strahlenexponierte Personen



Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Das Interesse von Medien und Öffentlichkeit konzentrierte sich in den ersten beiden Monaten auf die Wiederinbetriebnahme nach einem mehrmonatigen Stillstand. Zu weiteren Kommunikationsaktivitäten kam es während der Jahreshauptrevision durch die Spezialinspektionen an Brennelementen sowie durch die daraus folgende unerwartete Revisionsverlängerung, um 24 Brennelemente zu ersetzen, bei denen einzelne Brennstäbe nicht den Spezifikationen entsprachen.

Gelegenheit zu einem öffentlichen Gedankenaustausch boten unter anderem das traditionelle Gemeindetreffen, Informationsveranstaltungen zu den Befunden an Brennelementen, ein Besuchertag zum Thema Tiefenlagerung sowie weitere, wiederkehrende Veranstaltungen.



Information der Öffentlichkeit zu den Befunden an den Brennelementen.



Regel Austausch am Gemeindetreffen.



Teilnehmer der Lehrerweiterbildung erleben die Anlage hautnah.



Virtuelle Zeitreise ins Tiefenlager am Besuchertag.



Arbeitssicherheitsmassnahmen werden geschult und regelmässig geprüft.

Sicherheit gehört regelmässig überprüft und geschult

Die Implementierung der Massnahmen aus dem WANO (World Association of Nuclear Operators) Action Plan wurde im vergangenen Jahr fortgesetzt. Als Benchmarking und im Rahmen des WANO Action Plans führte eine Delegation des KKL im britischen Kernkraftwerk Heysham 2 eine Technical Support Mission durch.

Erneut fanden verschiedene Veranstaltungen zur Stärkung der Sicherheitskultur statt. Die Mitarbeitenden des KKL verrichten ihre tägliche Arbeit nach elementaren Grundregeln und Handlungsprinzipien. Mittels der neu aufgelegten «KKL-Standards in Theorie und Praxis» repetierten die Mitarbeitenden unter anderem sicherheitsrelevante Kommunikation als aktiven Bestandteil der Sicherheitskultur.

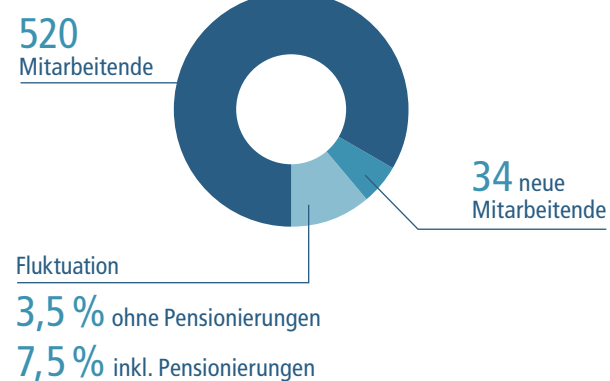
Das KKL bestand Mitte Jahr erfolgreich das Aufrechterhaltungsaudit und EFQM-Assessment (European Foundation for Quality Management) durch die Prüfgesellschaft SQS. Dem Managementsystem bescheinigte SQS einen sehr guten Reifegrad und bewertete es als gut angewandt. Auch die Arbeitssicherheit wurde durch SQS auditiert und die Zertifizierung OHSAS 18001 bestätigt.

Die Betriebsfeuerwehr unterstützte neben werksinternen Aktivitäten, nach einem Sturm im August, die lokalen Hilfskräfte in den umliegenden Gemeinden bei Aufräum- und Reparaturarbeiten.

Pensionskasse: Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat

Das KKL beschäftigte Ende Jahr 520 Mitarbeitende, darunter waren 34 Neueintritte. Die Fluktuation ohne Pensionierungen lag bei tiefen 3,5 Prozent.

Mit dem Ziel einer zukunftsorientierten Vorsorgelösung stimmten die Mitarbeitenden im August 2017 über den Primatwechsel bei der Pensionskasse Energie (PKE) ab. 95 Prozent der Stimmbeteiligten befürworteten den Wechsel von der PKE Genossenschaft (Leistungsprimat) zur PKE Stiftung (Beitragsprimat). Ab 1. April 2018 bildet die «KKL-Gruppe» ein eigenes Vorsorgewerk innerhalb der PKE Stiftung und umfasst die Unternehmen KKL, Nagra und Zwiilag.



Resilienz als entscheidender Faktor im KKL Kommentar von Dr. Andreas Pfeiffer, Kraftwerksleiter



Unter Resilienz versteht man gemeinhin die mentale Widerstandsfähigkeit und Ausdauer. Gemeint ist die Fähigkeit, schwierige Momente zu bewältigen und diese durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen. Dank einer guten Resilienz bewältigen unsere Mitarbeitenden die hohen Anforderungen. Unsere Sicherheitskultur ist darauf aufgebaut, auftauchende Themen transparent anzusprechen und mit der nötigen Beharrlichkeit Lösungen zu erarbeiten. Wir sind eine lernende Organisation, verbessern laufend den aktuellen Stand unseres Wissens und optimieren sowohl Instrumente als auch Prozesse. Dabei tragen wir der Sicherheit für Mensch und Umwelt stets Rechnung.

2017 stellte in verschiedener Hinsicht Anforderungen an die Resilienz unserer Mitarbeitenden. Dank grossem Einsatz konnte unsere Anlage Mitte Februar nach einem mehrmonatigen Stillstand den Betrieb wiederaufnehmen. Bis zum Start der Jahreshauptrevision Mitte September produzierte das Kraftwerk durchgehend und praktisch störungsfrei Strom. Die Revisionsarbeiten waren geprägt von für die Zukunft wichtigen Modernisierungen und dauerten 50 Tage. Technisch anspruchsvoll war der komplette Ersatz zweier Grosskomponenten im Maschinenhaus. Der Einbau der beiden Wasserabscheider-Zwischenüberhitzer erfolgte indes termingerecht und unfallfrei.

Hohe Resilienz zeigt sich stets im Umgang mit Unvorhergesehenem. Im Anschluss an die Jahreshauptrevision führte der vorsorgliche Ersatz von Brennelementen mit einzelnen nicht spezifikationsgerechten Brennstäben, der wiederum Neuberechnungen des Reaktorkerns nach sich zog, zu einer unerwarteten Verlängerung der Jahreshauptrevision. Dank dem ausserordentlichen Engagement der Mitarbeitenden lieferte das KKL aber kurz vor Weihnachten wieder Strom.

Engagement war nicht nur betriebsintern gefragt. Die Schweizer Stimmbürger setzten sich im Rahmen der eidgenössischen Abstimmung vom 21. Mai 2017 zur Energiestrategie 2050 des Bundesrats erneut mit der Zukunft der Kernkraft auseinander, was unsere Mitarbeitenden in Diskussionen ausserhalb des Arbeitsplatzes in ihrem privaten Umfeld zweifellos stark forderte.

Wir werden uns auch im kommenden Jahr dafür einsetzen, das entgegengebrachte Vertrauen weiter zu stärken und dem Anspruch als verlässlicher Stromproduzent und attraktiver Arbeitgeber gerecht zu werden.



Verlängerter Anlagenstillstand und weitere hohe Investitionen in anlagentechnische Verbesserungen

Im 33. Betriebsjahr betrug die Nettoproduktion aufgrund des längeren Anlagenstillstands 5 619 GWh (2016: 6 075 GWh) bei Jahreskosten von 361,4 Mio. CHF (2016: 378,0 Mio. CHF).

Die Anlage konnte nach dem verlängerten Stillstand aufgrund der Brennelementbefunde aus der Jahreshauptrevision 2016 am 17. Februar 2017 zunächst in Betrieb genommen werden. Während der Inbetriebnahme kam es zu einer Fehlfunktion in der Abgasanlage im Maschinenhaus, was zu einer kurzfristigen Abschaltung führte. Am 20. Februar 2017 konnte die Anlage wieder hochgefahren werden und war bis zur Jahreshauptrevision Mitte September störungsfrei am Netz. Die Jahreshauptrevision mit dem Ersatz der Grosskomponenten Wasserabscheider-Zwischenüberhitzer dauerte planmässig 50 Tage bis am 7. November.

Ende Oktober 2017 wurde das KKL durch einen der beiden Brennstofflieferanten informiert, dass durch einen Softwarefehler in der Qualitätsprüfung Brennelemente mit einzelnen nicht spezifikationsgerechten Brennstäben unter anderem auch an das KKL geliefert wurden. Im KKL waren 16 neue sowie acht bereits seit mehreren Jahren im Einsatz befindliche Brennelemente betroffen. Die Kraftwerksleitung hat daraufhin entschieden, sämtliche Brennelemente dieses Herstellers aus dem Kern zu nehmen und zu ersetzen, was eine umfassende Überprüfung der Auslegung des Reaktorkerns sowie einen erneuten Freigabeprozess durch die Aufsichtsbehörde ENSI zur Folge hatte. Die Wiederinbetriebnahme des Kraftwerks verzögerte sich deshalb bis zum 18. Dezember 2017.

Am 21. Dezember kam es im Zuge einer fehlerhaften Umschaltung zweier Speisewasserpumpen nochmals zu einer Reaktor-schnellabschaltung, wobei die Anlage bereits am folgenden Tag wieder ans Netz ging.

Aufgrund der tieferen Stromproduktion lagen die Produktionskosten trotz tieferen Jahreskosten im Berichtsjahr mit 6,43 Rp./kWh über dem Vorjahreswert von 6,22 Rp./kWh.

Zur langfristigen Sicherstellung und kontinuierlichen Steigerung der Sicherheit und Verfügbarkeit des Kraftwerks wurden im Berichtsjahr 93,9 Mio. CHF (Vorjahr: 67,0 Mio. CHF) in anlagentechnische Verbesserungen, substanzerhaltende Massnahmen und Brennelemente investiert.

Am 31. Dezember 2017 waren 509,0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 514,0) besetzt. Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 508,5 (Vorjahr: 515,3).

Die Entwicklung der Finanzmärkte 2017 wirkte sich positiv auf die Performance des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke aus. Die Kernkraftwerk Leibstadt AG zahlte im Jahr 2017 insgesamt 30,8 Mio. CHF in den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds ein.

Der Verwaltungsrat setzt sich regelmässig mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinander, um das Risikoexposure der Gesellschaft gezielt zu steuern. Die dafür erforderlichen Prozesse sind etabliert. Die wesentlichen Geschäftsrisiken werden systematisch erhoben und beurteilt sowie in einem Bericht dokumentiert. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Geschäftsrisiken letztmals an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017 auseinandergesetzt und, soweit erforderlich, geeignete Massnahmen beschlossen.

Die Gesellschaft wird als Partnerwerk geführt. Bei Partnerwerken ist jeder Aktionär gegenüber den anderen Aktionären zur Tragung seiner anteiligen Jahreskosten und zum Bezug seiner anteiligen Energie verpflichtet. Die Jahreskosten beinhalten auch einen Gewinnanteil zur Ausschüttung als Dividende. Die Dividende beträgt im Geschäftsjahr 24,75 Mio. CHF wie im Vorjahr bzw. 5,5% des einbezahlten Aktienkapitals. Einschliesslich der Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve resultiert daraus ein erforderlicher Jahresgewinn von 26,3 Mio. CHF.

Struktur Jahreskosten 2017

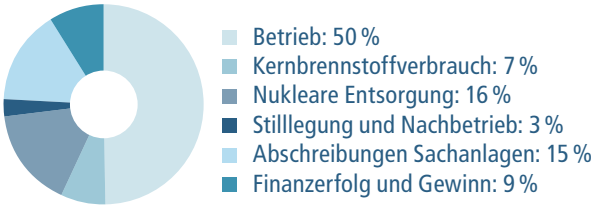
Normalisierung der Jahres- und Produktionskosten 2017

Aufgrund der jährlichen Schwankungen der Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds werden die Jahreskosten der Jahre 2016 und 2017 zusätzlich zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf normalisiert dargestellt. In 2017 erzielten beide Fonds eine positive Rendite von über 9 %. Zur Normalisierung der Jahreskosten wurde in Anlehnung an die Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung (SEFV) ein langfristiger nomineller Zinssatz von 3,5 % auf Basis der anteiligen Fondswerte verwendet.

Die normalisierten Jahres- und Produktionskosten im Berichtsjahr liegen mit 8,23 Rp./kWh über dem Vorjahreswert von 6,93 Rp./kWh.

Produktionskennzahlen effektiv	2017	2016
Stromproduktion in GWh	5 619	6 075
Jahreskosten in Mio. CHF	361,4	378,0
Produktionskosten in Rp./kWh	6,43	6,22

Produktionskennzahlen normalisiert	2017	2016
Stromproduktion in GWh	5 619	6 075
Jahreskosten in Mio. CHF	462,5	421,3
Produktionskosten in Rp./kWh	8,23	6,93



In allen nachfolgenden Tabellen der Jahresrechnung inkl. Anhang sind die Werte einzeln gerundet.

Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Jahreskosten zulasten der Partner	1	361,4	378,0
Aktivierte Eigenleistungen		5,7	6,1
Übriger Betriebsertrag		2,5	1,7
Gesamtleistung		369,6	385,8
Material und Fremdleistungen	2	– 83,3	– 72,9
Personalaufwand	3	– 108,2	– 78,2
Abgaben und Gebühren	4	– 18,2	– 16,2
Übriger Betriebsaufwand	5	– 28,9	– 24,0
Abschreibungen auf Anlagen	6	– 137,5	– 134,9
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	19	– 0,3	– 0,3
Betriebsaufwand		–376,4	–326,5
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		– 6,8	59,3
Finanzertrag	7	168,5	101,0
Finanzaufwand	8	– 129,4	– 128,0
Ergebnis vor Ertragssteuern		32,3	32,3
Ertragssteuern	9	– 6,0	– 6,0
JAHRESGEWINN		26,3	26,3

Das Ergebnis je Aktie beträgt 584 CHF (Vorjahr: 584 CHF). Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Bilanz

	Anmerkungen	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
AKTIVEN			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	4,1	1,2
Übrige kurzfristige Forderungen	11	63,1	104,8
Vorräte	12	196,9	239,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13	2,5	3,3
Umlaufvermögen		266,7	348,6
Langfristige Darlehen	14	2,1	2,7
Stilllegungsfonds für Kernanlagen	15	606,2	545,3
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke	15	1 320,7	1 186,3
Beteiligungen	16	2,1	1,9
Sachanlagen	17	1 968,8	1 919,0
Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	18	426,5	440,9
Immaterielle Anlagen	19	5,8	6,1
Anlagevermögen		4 332,3	4 102,2
TOTAL AKTIVEN		4 599,0	4 450,8
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	67,1	23,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	21	3,7	13,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	22	125,5	103,4
Kurzfristige Rückstellungen	26	120,1	81,6
Kurzfristiges Fremdkapital		316,4	221,3
Anleihen	23	400,0	400,0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	24	6,8	6,5
Abgetretene Nutzungsrechte	25	10,8	11,4
Langfristige Rückstellungen	26	3 349,3	3 297,4
Langfristiges Fremdkapital		3 766,9	3 715,3
Fremdkapital		4 083,3	3 936,7
Aktienkapital		450,0	450,0
Gesetzliche Gewinnreserve		39,4	37,8
Jahresgewinn		26,3	26,3
Eigenkapital		515,7	514,1
TOTAL PASSIVEN		4 599,0	4 450,8

Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital Mio. CHF	Gesetzliche Gewinnreserve Mio. CHF	Bilanz- gewinn Mio. CHF	Eigen- kapital Mio. CHF
Stand 1.1.2016	450,0	36,3	26,3	512,6
Zuweisung		1,5	– 1,5	0,0
Dividendenausschüttung			–24,8	–24,8
Jahresgewinn 2016			26,3	26,3
Stand 31.12.2016	450,0	37,8	26,3	514,1
Stand 1.1.2017	450,0	37,8	26,3	514,1
Zuweisung		1,5	– 1,5	0,0
Dividendenausschüttung			–24,8	–24,8
Jahresgewinn 2017			26,3	26,3
Stand 31.12.2017	450,0	39,4	26,3	515,7

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 45 000 Namenaktien zu 10 000 CHF. Die Aktionäre und ihre Anteile haben sich gegenüber dem Vorjahr folgendermassen verändert:

	2016	2017
AEW Energie AG	5,4 %	5,4 %
Alpiq AG	27,4 %	32,4 %
Alpiq Suisse SA	5,0 %	0,0 %
Axpo Power AG	22,8 %	22,8 %
Axpo Trading AG	16,3 %	16,3 %
BKW Energie AG	9,5 %	9,5 %
Centralschweizerische Kraftwerke AG	13,6 %	13,6 %

Die Aktien der Alpiq Suisse SA wurden von der Alpiq AG übernommen.

Geldflussrechnung

	Anmerkungen	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Jahresgewinn		26,3	26,3
Abschreibungen	6, 19	137,8	135,2
Verwendung von Rückstellungen	26	– 80,8	– 57,4
Aufzinsung Rückstellungen	8, 26	117,7	112,2
Bildung übrige Rückstellungen	26	33,6	7,4
Positive Performance Stilllegungsfonds	7, 15	– 52,0	– 31,6
Positive Performance Entsorgungsfonds	7, 15	– 112,5	– 68,4
Aktivierte Eigenleistungen	17	– 5,7	– 6,1
Übrige nicht cashwirksame Positionen		– 1,2	– 0,6
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		– 2,9	4,4
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		0,5	1,5
Veränderung Vorräte		– 10,7	– 42,7
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		0,8	159,6
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		44,1	– 11,2
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		– 9,7	8,4
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		22,1	69,3
Veränderung übrige langfristige Verbindlichkeiten	24	0,3	0,7
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		107,7	307,1
Aufnahme übrige kurzfristige Forderungen	11	41,4	109,7
Investitionen in Sachanlagen	17	– 93,9	– 67,0
Einzahlungen aus Amortisationen von Darlehen		0,4	0,3
Zahlungen an staatliche Fonds	15	– 30,8	– 75,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		– 82,9	– 32,3
Dividendenausschüttung		– 24,8	– 24,8
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten		0,0	– 250,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		– 24,8	– 274,8
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		0,0	0,0
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		0,0	0,0
Flüssige Mittel per 31.12.		0,0	0,0
Veränderung flüssige Mittel		0,0	0,0

Die «Aufnahme übrige kurzfristige Forderungen» im Geldfluss aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Veränderung der Geldguthaben gegenüber dem Cash Pool (vgl. Anhang).

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2017 der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) mit Sitz in Leibstadt wurde nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER-Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Die Geldguthaben in CHF und EUR (liquide Mittel) gegenüber dem geschäftsführenden Aktionär im Zusammenhang mit der Teilnahme am Cash Pool werden unter den kurzfristigen Forderungen ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Kurzfristige Forderungen

Unter den übrigen kurzfristigen Forderungen werden die Geldguthaben in CHF und EUR (liquide Mittel) gegenüber dem geschäftsführenden Aktionär im Zusammenhang mit dem Cash Pool ausgewiesen. Die Geldguthaben sind jederzeit und uneingeschränkt verfügbar, und die Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von fünf Tagen aufgehoben werden. Die Teilnahme am Cash Pool wird seitens der Kernkraftwerk Leibstadt AG periodisch überprüft.

Vorräte

Die Spaltstoffvorräte werden bis zum Zeitpunkt, an dem sie in die Brennelementfabrikation übergehen, unter den Vorräten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nutzwert. Die übrigen Materialvorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet, wobei den Risiken für reduzierte Verwertbarkeit mittels Wertberichtigungen Rechnung getragen wird.

Anlagevermögen

Beteiligungen und langfristige Darlehen

Die Beteiligungen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Die Bewertung der Finanzdarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Deckung der Aufwendungen, die für die Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle nach der Betriebsphase anfallen werden, in staatlichen Fonds sicherzustellen. Die Ermittlung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten beruht auf Kostenstudien, die im Auftrag der staatlichen Fonds alle fünf Jahre erstellt und durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie externe Experten überprüft werden. Darauf basierend berechnen die Fondsorgane Zielwerte, die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks in den Fonds vorhanden sein müssen, damit die später anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten gedeckt sind.

Zur Deckung der nach der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten zahlt die Gesellschaft auf einer Betriebsdauerannahme von 50 Jahren jährliche Beiträge in die Fonds ein. Diese werden durch die Fondsorgane festgelegt und eingefordert. Im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks werden die Stilllegungs- und die Entsorgungskosten nochmals neu berechnet. Auf Basis dieser Berechnungen werden durch die Organe der staatlichen Fonds die definitiven Zielwerte festgelegt. Sollten die in den Fonds dannzumal vorhandenen Vermögenswerte diesen Zielwert nicht decken, ist die Gesellschaft verpflichtet, die Differenz in die Fonds einzubringen.

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG zahlte im Jahr 2017 auf Basis der Kostenstudie 2016 bzw. der provisorischen Veranlagung 30,8 Mio. CHF in den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds ein.

Die Ansprüche an den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds werden auf Basis von Marktwerten erfasst.

Zwischen den in der Jahresrechnung der Kernkraftwerk Leibstadt AG bilanzierten anteiligen Ansprüchen gegenüber den staatlichen Fonds und den effektiven anteiligen Fondsvermögen kann es per Ende Geschäftsjahr zu geringen Abweichungen kommen, da die definitiven anteiligen Werte in den Jahresberichten des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds erst nach Genehmigung des Geschäftsberichts veröffentlicht werden.

Gegen die erhöhten Fondseinzahlungen in den Jahren 2015 und 2016 läuft seitens KKL ein Beschwerdeverfahren. Die Kernkraftwerk Leibstadt AG bestreitet generell die Rechtmässigkeit des pauschalen 30%-Kostenzuschlags.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die erwartete finanzwirtschaftliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen.

Die spezifisch für das Werk angefertigten Brennelemente werden unter den Sachanlagen aktiviert, da sie nicht handelbar bzw. nicht im Sinne einer Handelsware veräusserbar sind. Sie bleiben über mehrere Jahre (in der Regel 4 bis 7 Jahre) im Einsatz und sind dadurch Bestandteil der Betriebsanlagen. Vor dem erstmaligen Einsatz im Kern sind sie in den «Anlagen im Bau» bilanziert. Mit dem Einsetzen in den Kern erfolgt die Umklassierung in die Kategorie Brennelemente, wo sie ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen erfolgen aufgrund des Wertverzehr entsprechend dem Abbrand der Brennelemente.

Die «Anlagen im Bau» enthalten aktivierte Kosten für Material, Eigenleistungen und Fremdleistungen. Während der Erstellungsphase werden nur bei Werteinbussen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht wertvermehrende Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Eine Aktivierung von Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen der Anlage erfolgt nur dann, wenn die ursprünglich geplante Lebensdauer beträchtlich verlängert wird oder andere wesentliche wirtschaftliche Vorteile (Kostenreduktion, Ertragssteigerung) resultieren.

Die Abschreibungsdauern bewegen sich für die einzelnen Anlagekategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

	Abschreibung
Grundstücke und Anlagen im Bau	nur bei Werteinbusse
Gebäude	20 bis 60 Jahre
Kraftwerksanlagen	10 bis 60 Jahre
Brennelemente	4 bis 7 Jahre (nach Wertverzehr)
Betriebseinrichtungen	10 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5 bis 10 Jahre
Informationstechnologie, Hard- und Software	2 bis 3 Jahre

Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Barwerte der geschätzten Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung (inkl. geänderter Schätzungen) werden sowohl bei den Rückstellungen – siehe auch «Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» – als auch in gleicher Höhe bei den zugehörigen Vermögenswerten (zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt. Die aktivierten Barwerte werden bilanziert und linear bis zum Ende der finanzwirtschaftlichen Nutzungsdauer von 60 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Anlagen

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um eigentumsähnliche Anlagenbenutzungsrechte in Form von vertraglich vereinbarten einmaligen Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung von dessen Anlagen. Die Amortisation erfolgt linear über die Vertragsdauer.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen keine Hinweise, dass einzelne Aktionäre dieser Verpflichtung nicht nachkommen könnten. Somit ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Kernkraftwerk Leibstadt AG nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Fremdkapital

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Abgetretene Nutzungsrechte

Bei den abgetretenen Nutzungsrechten handelt es sich um erhaltene Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungsrechten. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die daraus entstehenden Kosten werden periodisch im Auftrag der Schweizer Kernkraftwerksbetreiber durch swissnuclear neu geschätzt (aktuelle Kostenstudie 2016) und fliessen als Grundlage in die Berechnungen bzw. die Modellierung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ein. Die Modellrechnungen wurden in Bezug auf die rechnerische Richtigkeit durch einen externen Experten geprüft. Die Kostenstudie 2016 wurde hinsichtlich der für die Sicherheit relevanten Aspekte vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und in Bezug auf die Kostenberechnung von unabhängigen Fachleuten überprüft. Die Ergebnisse der geprüften Kostenstudie wurden von der Verwaltungskommission des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds im Dezember 2017 akzeptiert; anschliessend wurde beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) der Antrag gestellt, die geprüfte Kostenstudie zur Festsetzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten zu genehmigen. Auf der Grundlage des UVEK-Entscheids, der für Mitte 2018 erwartet wird, werden die Jahresbeiträge der Betreiber an die beiden Fonds für den Zeitraum 2017 bis 2021 nochmals neu veranlagt.

Der Barwert der periodisch geschätzten Kosten wird zurückgestellt und über die geplante finanzwirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Jahren aufgezinst. Die Teuerung wird mit 1,5 % und der Zins mit 3,5 % in Anlehnung an die Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung (SEFV) berücksichtigt (daraus resultiert eine Realverzinsung von 2%). Geänderte Schätzungen (zeitlicher Anfall der Kosten, Höhe der Kosten, Änderungen des nominalen Zinssatzes oder der Teuerungsrate) werden sowohl bei den Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung als auch in gleicher Höhe beim zugehörigen Vermögenswert (aktivierter Barwert der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sind aufgrund des langen Zeithorizonts und der teilweise fehlenden Erfahrungswerte insbesondere im Bereich der Entsorgung mit Unsicherheiten behaftet. Aus der in 2017 erfolgten Überprüfung der Kostenstudie 2016 resultierten vereinzelte Anpassungen und die Empfehlung, für verschiedene Unsicherheiten bei der Entwicklung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten je einen generellen Sicherheitszuschlag zu berücksichtigen. Die Erkenntnisse aus der neuen Kostenstudie 2016 hat KKL bereits im Vorjahr in die Berechnung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung mit einfliessen lassen. Die aktuellen Ergebnisse aus der geprüften Kostenstudie 2016 zeigen zum heutigen Zeitpunkt keinen Anpassungsbedarf der per 31. Dezember 2017 bilanzierten nuklearen Rückstellungen. Die Genehmigung der Kostenstudie 2016 durch das UVEK wird Mitte 2018 erwartet.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen wird der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offengelegt.

Personalvorsorge

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist einer Branchensammeleinrichtung angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeeinrichtungen auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Im Rahmen der beruflichen Vorsorge befürworteten Verwaltungsrat und Belegschaft 2017 einen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung und stimmten dem Übertritt vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 1. April 2018 zu. Für die einmalige Kostenfolge wurde im Jahresschluss 2017 eine Rückstellung gebildet.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die unter dem Eigenkapitalnachweis aufgeführten Gesellschaften. Transaktionen mit Beteiligungen werden separat als Transaktionen gegenüber Beteiligungen ausgewiesen. Als Beteiligungen gelten die Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG und das Externe Lager der Schweizer Kernkraftwerke. Da der Anteil der Beteiligung an der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) unter 20% liegt, wird dieser nicht als Beteiligung ausgewiesen.

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Jahreskosten zulasten der Partner

Die durch den übrigen Betriebsertrag, die aktivierten Eigenleistungen sowie den Finanzertrag nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung unter den Partnern (Beteiligten) von diesen entsprechend ihrer Beteiligung übernommen.

Die auf Seite 13 dargestellte Struktur der Jahreskosten basiert auf folgenden Zuordnungen:

Mio. CHF	Betrieb	Kern- brennstoff	Nukleare Entsorgung	Stilllegung/ Nachbetrieb	Abschrei- bungen	Finanzerfolg und Gewinn	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Aktivierte Eigenleistungen	5,7						5,7	6,1
Übriger Betriebsertrag	2,5						2,5	1,7
Total Erträge (ohne Jahreskosten)	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,2	7,8
Material und Fremdleistungen	- 83,3						- 83,3	- 72,9
Personalaufwand	- 108,2						- 108,2	- 78,2
Abgaben und Gebühren	- 18,2						- 18,2	- 16,2
Übriger Betriebsaufwand	- 28,9						- 28,9	- 24,0
Abschreibungen auf Anlagen		- 33,5	- 34,0	- 0,1	- 69,9		- 137,5	- 134,9
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen					- 0,3		- 0,3	- 0,3
Finanzertrag			112,5	52,0		4,0	168,5	101,0
Finanzaufwand			- 84,8	- 32,9		- 11,8	- 129,5	- 128,0
Ertragssteuern						- 6,0	- 6,0	- 6,0
Jahresgewinn						- 26,3	- 26,3	- 26,3
Total Aufwand	- 238,6	- 33,5	- 6,3	19,0	- 70,2	- 40,1	- 369,7	- 385,8
JAHRESKOSTEN	230,4	33,5	6,3	- 19,0	70,2	40,1	361,4	378,0
In %	63,8	9,3	1,7	- 5,3	19,4	11,1	100,00	100,00

2 Material und Fremdleistungen

In der Position Material und Fremdleistungen sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Instandhaltung und die Jahresrevision der gesamten Betriebsanlagen enthalten. Ebenso sind darin die Aufwendungen für den temporären Personaleinsatz berücksichtigt.

Unter Material und Fremdleistungen sind Informatikdienstleistungen von Beteiligten im Betrag von 1,9 Mio. CHF (Vorjahr: 1,1 Mio. CHF) enthalten.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr längeren und aufwendigeren Jahreshauptrevision bewegen sich die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen über den Vorjahreswerten.

3 Personalaufwand

Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 508,5 (Vorjahr: 515,3). Im Rahmen der beruflichen Vorsorge befürworteten Verwaltungsrat und Belegschaft 2017 einen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung und stimmten dem Übertritt vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 1. April 2018 zu. Für die einmalige Kostenfolge von rund 26,6 Mio. CHF wurde eine Rückstellung gebildet.

4 Abgaben und Gebühren

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Aufsichtsgebühren Bund	12,7	10,6
Kantonale Konzessionsgebühren	4,8	4,8
Abgaben an Gemeinden	0,7	0,7
TOTAL	18,2	16,2

5 Übriger Betriebsaufwand

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	18,1	14,8
Versicherungen	10,8	9,1
TOTAL	28,9	24,0

Im Allgemeinen Verwaltungsaufwand sind Dienstleistungen von Beteiligten im Betrag von 7,0 Mio. CHF (Vorjahr: 4,4 Mio. CHF) enthalten.

6 Abschreibungen auf Anlagen

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Abschreibung auf Sachanlagen	103,4	101,4
Amortisation der Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	34,1	33,4
TOTAL	137,5	134,8

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen der Sachanlagen (inkl. Brennelemente) sowie die Abschreibungen der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung. Einzelheiten sind in den Anmerkungen 17 und 18 offengelegt.

7 Finanzertrag

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Aktivzinsen (inklusive Lieferantenskonti)	0,1	0,1
Beteiligungserträge	0,1	0,1
Übriger Finanzertrag	3,9	0,9
Positive Fondsperformance	164,5	100,0
TOTAL	168,5	101,1

In den Aktivzinsen sind 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,1 Mio. CHF) Zinserträge für Darlehen und Kontokorrentguthaben gegenüber Beteiligungen enthalten.

Im Berichtsjahr wurde eine positive Fondsperformance in Höhe von 164,5 Mio. CHF für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds erzielt (Vorjahr: 100,0 Mio. CHF). In 2017 erzielten beide Fonds eine positive Rendite von über 9 % (Vorjahr: über 6 %).

8 Finanzaufwand

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Zinsen	8,0	10,1
Übriger Finanzaufwand	3,8	5,7
Aufzinsung Rückstellungen	117,7	112,2
TOTAL	129,4	128,0

Die Aufzinsung der Rückstellungen beinhaltet einen kalkulatorischen Zins von 3,5 % für die Rückstellungen der Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten.

9 Ertragssteuern

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Ertragssteuern	6,0	6,0
TOTAL	6,0	6,0

Die Ertragssteuern beinhalten Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern. Der Steuersatz für die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern beträgt 22,8 % (Vorjahr: 22,8 %). Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr bestanden keine Verlustvorträge.

10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	0,3	0,1
Gegenüber Dritten	3,8	1,1
TOTAL	4,1	1,2

Bei den Forderungen gegenüber Beteiligten handelt es sich um offene Rechnungen gegenüber der AEW Energie AG und der BKW Energie AG. In den Forderungen gegenüber Dritten sind Anzahlungen für Ersatzteile enthalten.

11 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	62,8	104,2
Gegenüber Dritten	0,3	0,6
TOTAL	63,1	104,8

Die übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Beteiligten beinhalten Geldguthaben in CHF und EUR gegenüber der Axpo Holding AG im Zusammenhang mit dem Cash Pool und stellen die liquiden Mittel der Gesellschaft dar (vgl. Seite 18).

12 Vorräte

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Spaltstoffe	157,3	201,2
Wertberichtigung Spaltstoffe	– 2,6	– 2,6
Material an Lager	93,4	91,0
Wertberichtigung Material an Lager	– 51,2	– 50,3
TOTAL	196,9	239,3

Die Veränderung der Vorräte beinhaltet im Berichtsjahr Umbuchungen in die Sachanlagen von 53,2 Mio. CHF (Vorjahr: 1,5 Mio. CHF).

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	2,5	3,3
TOTAL	2,5	3,3

Die Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen von Zinsen.

14 Langfristige Darlehen

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	1,0	1,2
Gegenüber Dritten	1,1	1,5
TOTAL	2,1	2,7

Bei den langfristigen Darlehen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um ein Darlehen gegenüber dem Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke.

15 Staatliche Fonds

	Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke Mio. CHF	Stilllegungsfonds für Kernanlagen Mio. CHF	Total Mio. CHF
2016			
Bestand 1.1.2016	1 063,1	493,2	1 556,3
Einzahlungen	54,8	20,5	75,3
Positive Fondsperformance	68,4	31,6	100,0
BESTAND 31.12.2016	1 186,3	545,3	1 731,6
2017			
Bestand 1.1.2017	1 186,3	545,3	1 731,6
Einzahlungen	21,9	8,9	30,8
Positive Fondsperformance	112,5	52,0	164,5
BESTAND 31.12.2017	1 320,7	606,2	1 926,9

Die Ansprüche gegenüber den Fonds werden in der Höhe der von den Fonds ausgewiesenen Ansprüche bewertet und enthalten die getätigten Einzahlungen sowie die jährliche Fondsperformance (vgl. Bilanzierung der Ansprüche gegenüber dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds auf Seite 18).

16 Beteiligungen

Die Beteiligungen enthalten 33,8 % an der Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG in Würenlingen (Aktienkapital: 5,0 Mio. CHF) mit 1,7 Mio. CHF (Vorjahr: 1,7 Mio. CHF) und 25 % am Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitnau (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) mit 0,2 Mio. CHF (Vorjahr: 0,2 Mio. CHF). Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Beteiligungen dem Stimmenanteil. Ab dem Geschäftsjahr 2017 ist die Kernkraftwerk Leibstadt AG am europäischen Versicherungspool ELINI mit 0,3 Mio. CHF beteiligt.

17 Sachanlagen

	Kraftwerks- anlagen Mio. CHF	Brenn- elemente Mio. CHF	Betriebs-/ Geschäfts- ausstattung Mio. CHF ¹⁾	Gebäude/ Grundstücke Mio. CHF	Anlagen im Bau ¹⁾ Mio. CHF	Total Mio. CHF
2016						
Anschaffungswert 1.1.2016	3 646,8	277,2	141,8	1 979,2	378,5	6 423,4
Zugänge	8,0	0,0	5,3	6,9	46,8	67,0
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1
Abgänge	-0,1	0,0	-0,3	-0,4	0,0	-0,8
Reklassifikationen	3,1	0,0	0,7	5,6	-9,4	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
Anschaffungswert 31.12.2016	3 659,3	277,2	147,4	1 991,3	422,0	6 497,1
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2016	2 906,0	141,3	80,9	1 349,5	0,0	4 477,6
Zugänge	36,3	33,0	9,2	22,9	0,0	101,4
Abgänge	-0,1	0,0	-0,3	-0,4	0,0	-0,8
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	2 942,2	174,3	89,7	1 372,0	0,0	4 578,2
Bilanzwert 1.1.2016	740,8	135,9	60,9	629,7	378,5	1 945,8
BILANZWERT 31.12.2016	717,1	102,9	57,7	619,4	422,0	1 919,0
2017						
Anschaffungswert 1.1.2017	3 659,3	277,2	147,4	1 991,3	422,0	6 497,1
Zugänge	22,8	11,7	5,2	4,4	49,8	93,9
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,7	5,7
Abgänge	-1,5	-63,2	-0,8	-0,4	0,0	-65,9
Reklassifikationen	20,5	59,5	2,7	83,5	-166,2	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	3,8	0,0	0,0	0,0	49,4	53,2
Anschaffungswert 31.12.2017	3 704,9	285,2	154,5	2 078,9	360,6	6 583,9
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2017	2 942,2	174,3	89,7	1 372,0	0,0	4 578,2
Zugänge	35,8	32,6	8,0	26,0	1,0	103,4
Abgänge	-1,5	-63,6	-0,8	-0,4	0,0	-66,3
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	2 976,5	143,3	96,9	1 397,6	1,0	4 615,4
Bilanzwert 1.1.2017	717,1	102,9	57,7	619,4	422,0	1 919,0
BILANZWERT 31.12.2017	728,4	141,9	57,5	681,3	359,6	1 968,8

¹⁾ Inklusive Betriebseinrichtungen und Informationstechnologie

18 Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Bruttowert 1.1.	876,5	839,4
Zugänge	19,8	19,7
Schätzungsänderung	0,0	17,3
Bruttowert 31.12.	896,3	876,5
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	435,6	402,1
Zugänge	34,1	33,4
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	469,7	435,6
Bilanzwert 1.1.	440,9	437,3
BILANZWERT 31.12.	426,5	440,9

In Anlehnung an die Kostenstudie 2016 (KS16) wurden die Rückstellungen im Vorjahr neu beurteilt. Diese Schätzungsänderung bei den nuklearen Rückstellungen führte per 31. Dezember 2016 zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowie der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung jeweils in Höhe von 17,3 Mio. CHF (vgl. Anmerkung 26).

19 Immaterielle Anlagen

Nutzungsrechte	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Anschaffungswert 1.1.	24,3	24,3
Zugänge	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0
Anschaffungswert 31.12.	24,3	24,3
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	18,2	17,8
Zugänge	0,3	0,3
Abgänge	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	18,5	18,2
Bilanzwert 1.1.	6,1	6,5
BILANZWERT 31.12.	5,8	6,1

20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	0,2	1,5
Gegenüber Beteiligungen	0,5	0,5
Gegenüber Dritten	66,4	21,0
TOTAL	67,1	23,0

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten handelt es sich um offene Rechnungen gegenüber der Alpiq AG, der BKW Energie AG, der Axpo Services AG und der Axpo Power AG. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen handelt es sich um offene Rechnungen gegenüber der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG. Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten beinhalten unter anderem Ausgleichszahlungen für Entsorgungskosten von 35 Mio. CHF.

21 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	3,7	13,3
TOTAL	3,7	13,3

Der Bestand beinhaltet unter anderem Mehrwertsteuerverbindlichkeiten von 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 9,4 Mio. CHF).

22 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	93,9	73,9
Gegenüber Beteiligungen	4,1	4,9
Gegenüber Dritten	27,5	24,6
TOTAL	125,5	103,4

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber den Partnern aus der Jahreskostenendabrechnung (89,6 Mio. CHF) und um weitere Rechnungsabgrenzungen gegenüber der Axpo Power AG und der Axpo Trading AG. Bei der Rechnungsabgrenzung gegenüber Beteiligungen handelt es sich um Rechnungsabgrenzungen gegenüber der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG und gegenüber Dritten im Wesentlichen um Abgrenzungen von Zinsen und Kosten für den Ersatz der Jodtabletten.

23 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin	Nominalwert 31.12. 2017	Nominalwert 31.12. 2016
			Mio. CHF	Mio. CHF
2,50 % ¹⁾	2010 – 2019	29.03.2019	200,0	200,0
1,50 % ²⁾	2015 – 2022	16.12.2022	200,0	200,0
TOTAL			400,0	400,0

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31.12.2017 205,5 Mio. CHF (Vorjahr: 206,3 Mio. CHF).
²⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31.12.2017 205,2 Mio. CHF (Vorjahr: 197,8 Mio. CHF).

24 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	31.12. 2017	31.12. 2016
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	6,8	6,5
TOTAL	6,8	6,5

Der Bestand beinhaltet eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG.

25 Abgetretene Nutzungsrechte

	31.12. 2017	31.12. 2016
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	10,8	11,4
TOTAL	10,8	11,4

Die Position beinhaltet in 2009 erhaltene Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungsrechten.

26 Rückstellungen

	Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtungen Mio. CHF	Sonstige Rückstellungen Mio. CHF	Total Rückstellungen Mio. CHF
2016				
Rückstellungen am 1.1.2016	3 276,4	0,0	3,3	3 279,8
Erhöhung der Verpflichtungen	19,7	0,0	7,4	27,1
Aufzinsung	112,2	0,0	0,0	112,2
Verwendung	– 57,2	0,0	– 0,2	– 57,4
Schätzungsänderung	17,3	0,0	0,0	17,3
Rückstellungen am 31.12.2016	3 368,3	0,0	10,6	3 379,0
Abzüglich Anteil kurzfristig	– 76,9	0,0	– 4,7	– 81,6
BESTAND 31.12.2016 LANGFRISTIG	3 291,4	0,0	5,9	3 297,4
2017				
Rückstellungen am 1.1.2017	3 368,3	0,0	10,6	3 379,0
Erhöhung der Verpflichtungen	19,8	26,6	7,0	53,4
Aufzinsung	117,7	0,0	0,0	117,7
Verwendung	– 74,1	0,0	– 6,7	– 80,8
Rückstellungen am 31.12.2017	3 431,9	26,6	11,0	3 469,4
Abzüglich Anteil kurzfristig	– 85,7	– 26,6	– 7,8	– 120,1
BESTAND 31.12.2017 LANGFRISTIG	3 346,2	0,0	3,2	3 349,3

In Anlehnung an die Kostenstudie 2016 (KS16) wurden die Rückstellungen neu beurteilt. Diese Schätzungsänderung führte per 31. Dezember 2016 zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowie der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung jeweils in Höhe von 17,3 Mio. CHF (vgl. Anmerkung 18).

Mit dem Übertritt vom Leistungs- zum Beitragsprimat wurde eine erfolgswirksame Rückstellung für die einmalige Kostenfolge von rund 26,6 Mio. CHF verbucht.

Der Bestand der Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:	31.12. 2017 Mio. CHF	31.12. 2016 Mio. CHF
Bruttobestand	4 782,9	4 645,3
Abfluss für bereits angefallene Aufwendungen	– 1 351,0	– 1 277,0
NETTOBESTAND	3 431,9	3 368,3

Weitere Angaben

Ausserbilanzgeschäfte

Es bestehen betrieblich notwendige oder gesetzlich vorgeschriebene langfristige Verträge für die Versorgung mit Brennstoffen, die Herstellung von Brennelementen sowie die Zwischen- und Endlagerung nuklearer Abfälle. Bei der Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG und der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) hat sich die Kernkraftwerk Leibstadt AG verpflichtet, die auf ihren Anteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen, inklusive Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals. Es handelt sich bei diesen Geschäften um für Kernkraftwerke übliche Verpflichtungen.

Es bestehen am Bilanzstichtag Investitionsverpflichtungen (inkl. Beschaffung von Brennelementen) in der Höhe von 507,0 Mio. CHF (Vorjahr: 653,2 Mio. CHF).

Derivative Finanzinstrumente

Devisen-Termingeschäfte und Swapgeschäfte, Bewertung per 31.12.2016

Fälligkeit	Kauf/ Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag in CHF	Wiederbeschaffungswert in CHF
< 1 Jahr	Kauf	EUR	79,0	88,6	84,6	- 4,0
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	- 8,0	- 8,1	- 8,6	- 0,5
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	55,0	58,6	58,6	0,0
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	- 5,0	- 5,3	- 5,3	0,0
TOTAL			121,0	133,8	129,3	- 4,5

Devisen-Termingeschäfte und Swapgeschäfte, Bewertung per 31.12.2017

Fälligkeit	Kauf/ Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag in CHF	Wiederbeschaffungswert in CHF
< 1 Jahr	Kauf	EUR	61,0	66,3	71,3	5,0
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	- 5,0	- 5,3	- 5,8	- 0,5
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	52,0	56,7	60,5	3,8
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	- 4,0	- 4,6	- 4,6	0,0
TOTAL			104,0	113,1	121,3	8,3

In den vorliegenden Fällen handelt es sich ausschliesslich um die Absicherung von künftigen Zahlungen in EUR, die sich bilanziell noch nicht auswirken. Der Wiederbeschaffungswert beträgt 8,3 Mio. CHF (Vorjahr: -4,5 Mio. CHF).

Eventualverbindlichkeiten

Für die Eigentümer von Kernanlagen besteht gegenüber dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds gemäss Art. 80 KEG eine Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Nach Eintritt eines allfälligen Schadenereignisses besteht für die beim europäischen Versicherungspool EMANI angeschlossenen Kernkraftwerksbetreiber eine vertraglich fixierte Nachschusspflicht im Umfang von sechs Jahresprämien. Dies entspricht einem KKL-Anteil von 3,2 Mio. CHF (Vorjahr: 3,2 Mio. CHF). Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine zusätzliche Versicherung mit dem europäischen Versicherungspool ELINI mit einer Nachschusspflicht von 1,4 Mio. CHF abgeschlossen.

Aus der Beteiligung am Externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitnou (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) besteht eine Solidarhaftung.

Es bestehen weitere Zahlungsgarantien von 0,6 Mio. CHF (Vorjahr: 0,6 Mio. CHF).

Personalvorsorge

Die Branchensammelversicherung, der die Kernkraftwerk Leibstadt AG angehört, hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. März 2017 abgeschlossen (Vorjahr: 31. März 2016). Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen wurde auf Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung per 30. September 2017 (Vorjahr: 30. September 2016) aktualisiert.

Wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung, Unterdeckung Mio. CHF		Wirtschaftlicher Anteil der KKL AG Mio. CHF		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge Mio. CHF		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand Mio. CHF	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016	2017	2016
Vorsorgeeinrichtungen ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	33,2	6,3	33,2	6,3
TOTAL	-	-	-	-	33,2	6,3	33,2	6,3

Die Ursache für den höheren Vorsorgeaufwand im Jahr 2017 ist auf die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 26,6 Mio. CHF für einmalige Kosten des Primatwechsels zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2017 besteht gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung eine Verbindlichkeit von 1,0 Mio. CHF (Vorjahr: 0,0 Mio. CHF).

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar beträgt für das Geschäftsjahr 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,1 Mio. CHF).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2017 sind bis zum 21. März 2018 keine Ereignisse eingetreten, die für den Jahresabschluss 2017 erwähnenswert sind. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung 2017 vom Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Leibstadt AG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 663b OR oder Swiss GAAP FER ausweispflichtigen Sachverhalte.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	2017 CHF	2016 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0,00	0,00
Jahresgewinn	26 300 000,00	26 300 000,00
BILANZGEWINN	26 300 000,00	26 300 000,00
Dividende von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) auf das Aktienkapital von 450 000 000 CHF	24 750 000,00	24 750 000,00
Zuweisung an die allgemeine Reserve	1 550 000,00	1 550 000,00
Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
TOTAL VERWENDUNG	26 300 000,00	26 300 000,00



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kernkraftwerk Leibstadt AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 14 bis 33) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Prüfungssachverhalt

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG weist per 31. Dezember 2017 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von CHF 3.469.4 Mio. aus. Von diesen Rückstellungen betreffen CHF 3.431.9 Mio. künftige Verpflichtungen für den Nachbetrieb, die Stilllegung der Anlage sowie die Entsorgung der nuklearen Abfälle. Dieser Teil der Rückstellungen entspricht 74.6% der Bilanzsumme.

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist gesetzlich dazu verpflichtet, das Werk nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) eingereicht, auf deren Basis die provisorischen Einzahlungen in die Fonds festgesetzt werden. Die letzte Kostenstudie wurde in den Jahren 2015 – 2016 durchgeführt (Kostenstudie 2016), welche als Basis für die im Jahresabschluss 2017 verbuchten Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung dienen. Der aus der Kostenstudie 2016 entwickelte Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie die rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Des Weiteren überprüfte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie von diesem beigezogene Experten, ob die Kosten in der Kostenstudie realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden. Die Ergebnisse der geprüften Kostenstudie wurden zwecks Genehmigung an das UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Energie und Kommunikation) eingereicht. Der UVEK-Entscheid wird Mitte 2018 erwartet.

Die Kostenschätzungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko, dass die Rückstellungen in ihrer Höhe nicht ausreichend oder zu hoch angesetzt sind. Aufgrund der noch ausstehenden Genehmigung durch das UVEK besteht das Risiko einer Anpassung der Rückstellung.

Weitere Informationen zu der Rückstellung für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bewertungsgrundsätze: Seite 19
- Rückstellungen: Seite 31
- Eventualverbindlichkeiten: Seite 33

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2016 sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung gemäss den Werten in der Kostenstudie 2016 und der korrekten Verbuchung in der Finanzbuchhaltung;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritische Würdigung der Offenlegung der Rückstellung in der Jahresrechnung, inklusive gesonderter Ausweis des Effekts aus der Anwendung der Kostenstudie 2016.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 21. März 2018

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach, CH-4051 Basel

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

4

Impressum

Kernkraftwerk Leibstadt AG

Gesamtverantwortung

Karin Giacomuzzi, Leiterin Kommunikation

Konzept und Realisation

Schaerer und Partner AG, Baden

Fotografie

Patrice Heilmann, Winterthur
Mark Steiner, Meisterschwanden
Alexander Wagner, Foto Wagner, Siglistorf

Druck

Oeschger Druck, Bad Zurzach

